

509 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

1977 04 00

Regierungsvorlage

Bundesgesetz vom XXXXXXXXXX über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen ist zu nachstehenden Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen zu folgenden Schätzwerten ermächtigt:

In Kärnten

1. Unentgeltliche Veräußerung (Schenkung)

Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Walter Lackner in Seeboden vom 8. Juli 1976, GZ. 82/1976 ausgewiesene Grundstück Nr. 1 (neu) Baufläche Kirche, inneliegend in EZ. 392 Kärntner Landtafel, Katastralgemeinde Millstatt 5 684 900

zu Schilling

In Wien

3. Verkauf

zu Schilling

Die Grundstücke Nr. 335/6 (neu), Nr. 335/7 (neu), Nr. 335/8 (neu), Nr. 335/9 (neu), Nr. 335/10 (neu), Nr. 335/11 (neu), Nr. 198/1 (neu), Nr. 198/2 (neu), Nr. 427/1 und Nr. 427/2, sämtliche Grundstücke zugehörig zu der Eisenbahnbuchleinlage A der Kaiserin Elisabeth-Bahn, Verzeichnis CCXXXVII im Abschnitt der Katastralgemeinde Hetzendorf 3 200 000

4. Tausch

Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Angst vom 18. August 1972, GZ. 1098/1972 angeführten Grundstücke Nr. 372/1 Acker (Restfläche) und Nr. 373/1 Acker (Restfläche), inneliegend in EZ. 177, Katastralgemeinde Speising, die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Franz Horaczek vom 19. Jänner 1972, GZ. 3137 angeführte Teilfläche des Grundstückes Nr. 4228/2 Straße, inneliegend in EZ. 5765, Katastralgemeinde Brigittenau, das Grundstück Nr. 2086/2 Wiese, inneliegend in EZ. 5686, Katastralgemeinde Leopoldstadt, die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Angst vom 10. April 1973, GZ. 783 a/1973 angeführten Grundstücke Nr. 2157/1 (neu) Wiese und Nr. 2157/292 (neu) Wiese sowie die Grundstücke Nr. 2157/277 Garten, Nr. 2157/278 sonstige Straße, Nr. 2157/279 Garten, Nr. 2157/281 Teich-Heustadlwasser, sämtliche inneliegend in EZ. 5830, Katastralgemeinde Leopoldstadt 12 907 430

In Niederösterreich

2. Verkauf

Das im Lageplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Leopold Mayrhofer in Amstetten vom 31. Jänner 1977, GZ. 5011/1977 ausgewiesene Grundstück Nr. 706/9, neugebildet aus einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 706/3 Acker, inneliegend in EZ. 463, Katastralgemeinde Amstetten und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2954/1 Bahngrund, inneliegend in der Eisenbahnbuchleinlage A der Kaiserin Elisabeth-Bahn im Abschnitt der KG. Amstetten, Verzeichnis LXXVII 3 544 100

5. Tausch

Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten o. Professor Dipl.-Ing. Dr. techn. Johann Schmid vom 1. September 1972, GZ. 3417 mit violetten Änderungen vom 3. Dezember 1973 angeführten Grundstücke Nr. 620 Friedhof (Restfläche), Nr. 621/1 Acker (Restfläche) und Nr. 622 Acker (Teilfläche-PZ 67 b), sämtliche Katastralgemeinde Hietzing, inneliegend in EZ. 1, Katastralgemeinde Schönbrunn sowie das

zu Schilling

Grundstück Nr. 657 Acker (Restfläche), inneliegend in EZ. 567, Katastralgemeinde Hietzing	5 340 867
---	-----------

6. Tausch

Grundstück Nr. 1098/22 (neu), inneliegend in EZ. 1196, Katastralgemeinde Wieden, Grundstück Nr. 1863/24 (neu) und Nr. 1863/23 (neu), beide inneliegend in EZ. 320, Katastralgemeinde Neubau ..	4 448 640
--	-----------

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

Erläuterungen

Das Bundesministerium für Bauten und Technik, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste und die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben die nachstehenden Verfügungen über die unentgeltliche und die entgeltlichen Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen beantragt:

In Kärnten

1. Unentgeltliche Veräußerung (Schenkung)

(Österreichische Bundesforste) Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Walter Lackner in Seeboden vom 8. Juli 1976, GZ. 82/76 ausgewiesene Grundstück Nr. 1 (neu) Baufläche Kirche, inneliegend in EZ. 392 Kärntner Landtafel, Katastralgemeinde Millstatt, im Ausmaß von 4 307 m² samt darauf befindlichem Kirchengebäude (römisch-katholische Stiftskirche zu Millstatt) zum Schätzwert von 5 684 900 S an die römisch-katholische Pfarrkirche St. Salvator und Allerheiligen in Millstatt samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör und Inventar, soweit dieses im Eigentum der Österreichischen Bundesforste steht.

Die gegenständliche Liegenschaft, die Stiftskirche in Millstatt, wird auf Grund der historischen Entwicklung und des Konkordates von 1933 ausschließlich durch die römisch-katholische Kirche Österreichs für kirchliche Zwecke unentgeltlich benutzt, steht jedoch im grundbücherlichen Eigentum der Republik Österreich. Die gesetzliche Verpflichtung der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste) als Grundeigentümerin zur Tragung der Instandsetzungs- und Erhaltungskosten belastet die Österreichischen

Bundesforste finanziell im erheblichen Maße und es stellt die Schenkung und somit der Wegfall dieser Lasten in der Zukunft beachtliche Vorteile für die Österreichischen Bundesforste dar. Die Österreichischen Bundesforste sind daher daran interessiert, dieses im übrigen betriebsfremde Objekt aus ihrem Eigentum auszuscheiden, andererseits ist die römisch-katholische Kirche bestrebt, daran Eigentum zu erlangen, sodaß mit der Durchführung des Schenkungsvertrages Rechtsverhältnisse herbeigeführt werden, die den faktischen Verhältnissen entsprechen.

Die römisch-katholische Kirche zeigte sich allerdings zu einer schenkungsweisen Übertragung nur dann bereit, wenn ihr als Beitrag zu den künftigen Instandsetzungs- und Erhaltungskosten zusätzliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden; dies offenbar in Anlehnung an den Vermögensvertrag von 1960 (BGBL. Nr. 195/1960). Als Dotierung, welche aus Kreditmitteln der Österreichischen Bundesforste geleistet wird, wurde einvernehmlich ein Betrag von 2 883 414,96 S errechnet.

Der angeführte Schätzwert stellt allenfalls einen Sachwert und keinen Verkehrswert dar, da es sich bei der zu schenkenden Liegenschaft um eine res extra commercium handelt. Die Grundschatzung (1 254 900 S) wurde durch das Finanzamt Spittal an der Drau, die Gebäudeschätzung (4 430 000 S) durch die Grundverkehrsabteilung der Österreichischen Bundesforste durchgeführt.

Bei der gegenständlichen Liegenschaft handelt es sich um ein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (BGBL. Nr. 533/1923); die Zu-

509 der Beilagen

3

stimmung des Bundesdenkmalamtes ist für die Übertragung erforderlich und wurde bereits schriftlich in Aussicht gestellt; es bestehen keine Einwände, zumal sich die Geschenknehmerin vertraglich verpflichtet, das Denkmal zu erhalten und den für die Instandsetzung und Erhaltung zugewiesenen Betrag widmungsgemäß zu verwenden. An der Zustimmung des Bundesdenkmalamtes besteht kein Zweifel.

Der Pfarrkirchenrat Millstatt hat sich mit kirchenbehördlicher Genehmigung des bischöflichen Ordinariates Gurk-Klagenfurt schriftlich mit der Annahme der Schenkung sowie mit dem Inhalt des Schenkungsvertrages einverstanden erklärt.

Der vorliegende Gesetzesantrag erfolgt analog zu den mit Bundesgesetz vom 31. Mai 1972, BGBl. Nr. 227/1972, durchgeföhrten Schenkungen an die römisch-katholische Kirche; auf dieses Bundesgesetz darf hingewiesen werden.

In Niederösterreich

2. Verkauf

(Österreichische Bundesbahnen) Das im Lageplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Leopold Mayrhofer in Amstetten vom 31. Jänner 1977, GZ. 5011/1977 ausgewiesene Grundstück Nr. 706/9 im Ausmaß von 5 063 m², neugebildet aus einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 706/3 Acker, inneliegend in EZ. 463, Katastralgemeinde Amstetten (4 952 m²) und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2954/1 Bahngelände, inneliegend in der Eisenbahnbuscheinlage A der Kaiserin Elisabeth-Bahn im Abschnitt der Katastralgemeinde Amstetten, Verzeichnis LXXVII (111 m²) zu einem Kaufpreis von 700 S/m², insgesamt 3 544 100 S, an die Ehegatten Helmut und Ilse Senker, 3363 Neufurth, Rauscherstraße 11.

Die Kaufwerber betreiben auf einer Bestandsfläche einen Gebrauchtwagenhandel und wollen darauf eine neue Kraftfahrzeugwerkstatt sowie einen Ausstellungsräum für Neuwagen errichten, jedoch müssen sie für dieses Vorhaben Grund-eigentümer sein. Der Verkauf erfolgt demnach für gewerbliche Zwecke. Die Österreichischen Bundesbahnen können auf Grund der Geschäftsverbindung mit der Firma als Folge des gegenständlichen Verkaufes mit einer bedeutenden Steigerung des bisherigen Umsatzes von 80 Waggons pro Jahr und einem erheblichen Aufkommen an Stück- und Expreßgut rechnen.

Infolge dieses Bestandsverhältnisses sowie der Lage der Grundflächen unmittelbar am Bahngelände kann anderweitiger Bundesbedarf ausgeschlossen werden.

Der Kaufpreis wurde vom Finanzamt Amstetten unter Angabe entsprechender Vergleichspreise — also auf Grund der Realschätzordnung — am 15. September 1976 ermittelt und kann als sehr günstig bezeichnet werden. Die Kaufwerber haben sich mit diesem Kaufpreis schriftlich einverstanden erklärt.

In Wien

3. Verkauf

(Österreichische Bundesbahnen) Die im Teilungsplan der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Korschinek — Dipl.-Ing. Dr. Peters vom 7. Oktober 1974, GZ. 662/1974 als neue Grundstücke Nr. 335/6 (7 025 m²), Nr. 335/7 (10 m²), Nr. 335/8 (2 276 m²), Nr. 335/9 (177 m²), Nr. 335/10 (3 406 m²) und Nr. 335/11 (131 m²) ausgewiesenen Teilflächen des Grundstückes Nr. 335/1 Bahngelände, die Grundstücke Nr. 198/1 neu (53 m²), Nr. 198/2 neu (145 m²), Grundstück Nr. 427/1 (899 m²) und Nr. 427/2 (194 m²) sämtliche Grundstücke erliegend in der Eisenbahnbuscheinlage A der Kaiserin Elisabeth-Bahn, Verzeichnis CCXXXVII im Abschnitt der Katastralgemeinde Hetzendorf, zum Preis von insgesamt 3 200 000 S an die Stadt Wien.

Bei der Veräußerungsfläche handelt es sich um das zwischen Altmannsdorfer Straße und Jägerhausgasse gelegene aufgelassene Teilstück der Verbindungsbastrasse, das für Zwecke der Österreichischen Bundesbahnen nicht benötigt wird und zu dessen Übernahme sich die Gemeinde Wien im Rahmen der Verhandlungen betreffend die Beseitigung der schienengleichen Eisenbahnübergänge der Wiener Bundesstraße im Bereich Altmannsdorfer Straße verpflichtet hat.

Die Gemeinde Wien beabsichtigt, den Grundstreifen zu einem Promenadeweg und einer Erholungsfläche auszugestalten.

Der vereinbarte Kaufpreis von 3 200 000 S (rund 224 S/m²) ist auf Grund der Wertermittlung des Finanzamtes für den XII., XIII., XIV. und XXIII. Bezirk und nach Überprüfung durch das Bundesministerium für Finanzen im Hinblick auf Form, Widmung (Verkehrsweg) und künftige Verwendung wirtschaftlich vertretbar und angemessen.

Laut Bedarfsumfrage ist die Verkaufsfläche für Bundeszwecke entbehrlich. Der Verkauf dient Zwecken von Gebietskörperschaften.

4. Tausch

zu Schilling

1. (Bundesministerium für Bauten und Technik) Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für

	zu Schilling	zu Schilling
Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Angst vom 18. August 1972, GZ. 1098/1972 unter PZ 17 angeführte Restfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 372/1 Acker im Ausmaß von 7 375 m ² sowie die unter PZ 21 angeführte Restfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 373/1 Acker im Ausmaß von 2 182 m ² , beide inneliegend in EZ. 177, Katastralgemeinde Speising, somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 9 557 m ² zum Preis von 570 S/m ² , insgesamt	5 447 490	2157/1 neu) im Ausmaß von 27 501 m ² sowie die unter PZ 7 angeführte östliche Restfläche des Grundstückes Nr. 2157/1 (Grundstück Nr. 2157/292 neu) im Ausmaß von 38 299 m ² , das bundeseigene Grundstück Nr. 2157/277 Garten im Ausmaß von 5 738 m ² , das bundeseigene Grundstück Nr. 2157/278 sonstige Straße im Ausmaß von 1 172 m ² , das bundeseigene Grundstück Nr. 2157/279 Garten im Ausmaß von 38 376 m ² sowie das bundeseigene Grundstück Nr. 2157/281 Teich-Heustadlwasser im Ausmaß von 7 270 m ² , sämtliche Grundstücke inneliegend in EZ. 5830, Katastralgemeinde Leopoldstadt, zusammen Grundflächen im Ausmaß von 120 532 m ² , zum Preis von 80 S/m ² für die 7 301 m ² bestandfreien Tauschflächen und zum Preis von 60 S/m ² für die verpachteten Tauschflächen im Ausmaß von 113 231 m ² , somit zum Gesamtbetrag von
2. Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Franz Horaczek vom 19. Jänner 1972, GZ. 3137 unter PZ 6 angeführte Teilfläche des Grundstückes Nr. 4228/2, inneliegend in EZ. 5765, Katastralgemeinde Brigittenau im Ausmaß von 82 m ² zum Preis von 1 000 S/m ² , insgesamt	82 000	7 377 940
3. Das bundeseigene Grundstück Nr. 2086/2 Wiese im Ausmaß von 2 176 m ² , inneliegend in EZ. 5686, Katastralgemeinde Leopoldstadt, die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Angst vom 10. April 1973, GZ. 783 a/1973 unter PZ 6 angeführte westliche Restfläche des Grundstückes Nr. 2157/1 Wiese (Grundstück Nr.		Wert der bundeseigenen Tauschflächen insgesamt
		12 907 430
	gegen	
1. Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Josef Angst vom 18. August 1972, GZ. 1098/1972 unter PZ 4 ange-		

509 der Beilagen

5

führte gemeindeeigene Grundstück Nr. 375/2 Acker im Ausmaß von 4 140 m ² , das unter PZ 5 angeführte gemeindeeigene Grundstück Nr. 376/2 Acker im Ausmaß von 3 054 m ² , die unter PZ 42 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 378 Wiese im Ausmaß von 6 m ² , die unter PZ 44 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 379 Acker im Ausmaß von 100 m ² , sämtliche Grundstücke inneliegend in EZ. 58, Katastralgemeinde Speising, die im o. a. Plan unter PZ 22 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 374 Acker im Ausmaß von 145 m ² , die unter PZ 23 angeführte Teilfläche des Grundstückes Nr. 374 Acker im Ausmaß von 4 452 m ² , die unter PZ 24 angeführte Teilfläche des Grundstückes Nr. 374 Acker im Ausmaß von 103 m ² , inneliegend in EZ. 185, Katastralgemeinde Speising, die im o. a. Teilungsplan unter PZ 38 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 377 Acker im Ausmaß von 89 m ² , die im o. a. Teilungsplan unter PZ 39 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 377 Acker im Ausmaß von 3 053 m ² , die unter PZ 40 angeführte Teilfläche	des Grundstückes Nr. 377 Acker im Ausmaß von 92 m ² , inneliegend in EZ. 188, Katastralgemeinde Speising, das gemeindeeigene Grundstück Nr. 376/7 Baufläche, inneliegend in EZ. 674, Katastralgemeinde Speising im Ausmaß von 47 m ² , die im o. a. Teilungsplan unter PZ 30 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 376/8 vorbehaltene Verkehrsfläche im Ausmaß von 2 m ² , die unter PZ 32 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 376/9 vorbehaltene Verkehrsfläche im Ausmaß von 1 m ² , die unter PZ 33 angeführte Teilfläche des Grundstückes Nr. 376/9 vorbehaltene Verkehrsfläche im Ausmaß von 4 m ² , sämtliche Grundstücke inneliegend in EZ. 674, Katastralgemeinde Speising, die im o. a. Teilungsplan unter PZ 35 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. Nr. 376/14 projektierte Straße im Ausmaß von 134 m ² , inneliegend in EZ. 1159, Katastralgemeinde Speising, so mit Grundflächen im Ausmaß von 15 422 m ² zum Preis von 600 S/m ² , insgesamt	zu Schilling 9 253 200
	2. Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Baurat h. c. Dipl.-Ing. Dr. techn. Erich Meixner	

	zu Schilling
vom 22. April 1971, GZ. 4701 A/1971, mit violetten Änderungen vom 10. Mai 1972 unter PZ 2 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 3671 Baufläche, inneliegend in EZ. 190, Katastralgemeinde Brigittenau im Ausmaß von 3 060 m ² , die im o. a. Teilungsplan unter PZ 6 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 3759/2 Baufläche im Ausmaß von 12 m ² , die unter PZ 8 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 3759/3 Baufläche im Ausmaß von 182 m ² , die unter PZ 10 angeführte Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 3760 Garten im Ausmaß von 1 178 m ² , sämtliche Grundstücke inneliegend in EZ. 5736, Katastralgemeinde Brigittenau, zusammen Grundflächen im Ausmaß von 4 432 m ² , zum Preis von 1 000 S/m ² , insgesamt	4 432 000
Wert der gemeindeeigenen Tauschflächen	13 685 200
Tauschwertsaldo zugunsten der Stadt Wien	777 770

Die in der Katastralgemeinde Speising gelegenen bundeseigenen Tauschflächen werden von der Gemeinde Wien zur Arrondierung des gemeindeeigenen Bauplatzes für die Errichtung eines neuen Hietzinger Bades sowie zum Ausbau der Atzgersdorfer Straße benötigt. Die bundeseigenen Tauschflächen in der Katastralgemeinde Leopoldstadt dienen zur Erweiterung des Erholungsgebietes des nördlichen Praters und zur Schaffung einer Umkehrschleife für die Straßenbahn.

Die gemeindeeigenen Tauschflächen in der Katastralgemeinde Speising werden von der Republik Österreich für den Neubau einer Allgemeinbildenden Höheren Schule in Wien XIII, Feldkellergasse-Bergheidengasse benötigt und die gemeindeeigenen Tauschflächen in der Katastralgemeinde Brigittenau sind zur Vergrößerung des Schulbauplatzes für den Neubau des Technologischen Gewerbemuseums in Wien XX, Jägerstraße-Wexstraße vorgesehen.

Die angeführten Tauschwerte wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Grundpreise und Bedachtnahme auf die künftigen Verwendungszwecke im Verhandlungswege vereinbart und von der Abteilung 1/9 des Bundesministeriums für Finanzen als angemessen bestätigt.

Eine Bedarfsumfrage ist im Hinblick auf den gegebenen Sachverhalt unterblieben. Die Veräußerung erfolgt für **Zwecke von Gebietskörperschaften**.

5. Tausch

zu Schilling

(Bundesministerium für Bauten und Technik) Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen o. Professor Dipl.-Ing. Dr. techn. Johann Schmid vom 1. September 1972, GZ. 3417, mit violetten Änderungen vom 3. Dezember 1973 unter PZ 59 angeführte Restfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 620 Friedhof, Katastralgemeinde Hietzing, inneliegend in EZ. 1, Katastralgemeinde Schönbrunn im Ausmaß von 3 335 m², die unter PZ 65 angeführte Restfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 621/1 Acker, Katastralgemeinde Hietzing, inneliegend in EZ. 1, Katastralgemeinde Schönbrunn im Ausmaß von 11 258 m², die unter PZ 67 b angeführte Teilfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 622 Acker, Katastralgemeinde Hietzing, inneliegend in EZ. 1, Katastralgemeinde Schönbrunn im Ausmaß von 4 339 m², die unter PZ 69 angeführte Restfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 657 Acker inneliegend in EZ. 567, Katastralgemeinde Hietzing im Ausmaß von 1 096 m², somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 20 028 m² zum Wert von 266 67 S/m², insgesamt

5 340 867

gegen die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 50/1 Garten (16 154 m²), Nr. 50/2 Baufläche (273 m²), Nr. 50/3 Baufläche (264 m²), Nr. 50/4 Baufläche (263 m²), Nr. 50/5 Baufläche (223 m²), Nr. 50/6 Baufläche (223 m²),

509 der Beilagen

7

zu Schilling	zu Schilling
Nr. 50/7 Baufläche (222 m ²), Nr. 50/8 Baufläche (97 m ²), Nr. 50/9 Baufläche (43 m ²), Nr. 50/10 Baufläche (192 m ²), Nr. 50/11 Baufläche (264 m ²), Nr. 50/12 Baufläche (264 m ²), Nr. 50/13 Baufläche (220 m ²), Nr. 50/14 Baufläche (228 m ²), Nr. 50/15 Baufläche (181 m ²), Nr. 50/16 Baufläche (18 m ²), Nr. 50/17 Baufläche (181 m ²), Nr. 50/19 (2 241 m ²) und Nr. 50/20 (60 m ²), sämtliche Katastralgemeinde Hietzing, inneliegend in EZ. 339, Katastralgemeinde Hetzendorf, somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 21 611 m ² zum Wert von 400 S/m ² , insgesamt	8 644 400
Tauschwertsaldo zugunsten der Stadt Wien	3 303 533
<p>Die bundeseigenen Tauschflächen werden von der Stadt Wien als Erweiterungsflächen für den Hietzinger Friedhof benötigt. Auf den gemeindeeigenen Tauschflächen befindet sich die bundeseigene Wohnsiedlung „Am Fasangarten“ in Wien XIII, Elisabethallee, außerdem werden Teile dieser Tauschflächen von der Republik Österreich für die Baureifgestaltung des Areals der Fasangartenkaserne benötigt.</p> <p>Die Tauschwerte von 400 S/m² für die gemeindeeigenen Bauflächen und 266,67 S/m², das sind zwei Drittel des Baulandpreises für die als Friedhofserweiterungsgrund gewidmeten bundeseigenen Tauschflächen wurden im Verhandlungswege unter Bedachtnahme auf die vorgesehene Verwendung vereinbart und sind für die Republik Österreich, die Bauflächen übernimmt, als äußerst günstig zu bezeichnen.</p> <p>Eine Bedarfsumfrage ist im Hinblick auf die Widmung der bundeseigenen Tauschflächen als Friedhofserweiterung unterblieben.</p> <p>Die Veräußerung erfolgt für Zwecke von Gebietskörperschaften.</p>	
6. Tausch	
1. (Bundesministerium für Bauten und Technik) Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Helmut Hauer vom 8. August 1969, GZ. 1009/1969 als neues Grundstück Nr. 1098/22 bezeichnete Teilfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 1098/14	252 000
2. Das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Dr. techn. Friedrich Hauer vom 1. Das in der EZ. 27, Katastralgemeinde Innere Stadt inneliegende Grundstück Nr. 10 Baufläche im Ausmaß von 42 m ² zum Preis von 6 000 S/m ² , insgesamt	4 448 640
2. Die im Teilungsplan des Magistrates der Stadt Wien, Magistratsabteilung 41 vom 4. November 1970, MA 41-327/1970 Gd als neues Grundstück Nr. 1863/24 bezeichnete Teilfläche des durch Einbeziehung des Grundstückes Nr. 1863/22 vergrößerten bundeseigenen Grundstückes Nr. 1863/10 im Ausmaß von 615 m ² sowie die als neues Grundstück Nr. 1863/23 bezeichnete Teilfläche des bundeseigenen Grundstückes Nr. 1863/12 im Ausmaß von 226 m ² , sämtliche Grundstücke inneliegend in EZ. 320, Katastralgemeinde Neubau, Grundflächen im Ausmaß von 841 m ² zum Preis von 5 040 S/m ² , insgesamt	4 238 640
gegen	

	zu Schilling	zu Schilling
6. Feber 1973, GZ. 1416/1973 unter PZ 11 ausgewiesene Trennstück des ge- meindeeigenen Grundstückes Nr. 1674/2, inneliegend in EZ. 1793, Kata- stralgemeinde Innere Stadt im Ausmaß von 0,24 S/m ² zum Preis von.....	3 000	Gesamtwert der gemeindeeigenen Tauschflächen 15 911 000
3. Die im Teilungsplan des Magistrates der Stadt Wien, Magi- stratsabteilung 41 vom 3. August 1970, GZ. MA 41-328/70 Gd als neues Grund- stück Nr. 1800/2 be- zeichnete Teilstücke des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1800, inneliegend in EZ. 1793, Katastral- gemeinde Innere Stadt im Ausmaß von 1 136 m ² zum Preis von 12 000 S/m ² , insge- samt	13 632 000	Bei den bundeseigenen Tauschflächen handelt es sich um jene Grundstücksteile, die von der Stadt Wien zur Errichtung der Stiegenabgänge zu den unterirdischen Fußgängerpassagen Ecke Wiedner Gürtel-Blechturmstraße, Ecke Messe- platz-Burggasse und Ecke Messeplatz-Maria- hilfer Straße benötigt wurden.
4. Die im Teilungsplan des Ingenieurkonsu- lenten für Vermes- lungswesen Dipl.- Ing. Herbert Gailin- ger vom 2. Feber 1973, GZ. 2861 A/ 1973 als neues Grundstück Nr. 632 Bauplatz A bezeich- nete Teilstücke des Grundstückes Nr. 632 Baufläche, inne- liegend in EZ. 324, Katastralgemeinde Wieden im Ausmaß von 253 m ² zum Preis von 8 000 S/m ² , insgesamt	2 024 000	Bei dem unter 1 angeführten gemeindeeigenen Grundstück handelt es sich um jene Fläche vor der Albertina, auf der der bundeseigene Albrechtsbrunnen steht.

Der unter 3 genannte Gemeindegrund wurde
von der Republik Österreich zur Errichtung
des unterirdischen Kulissendepots beim Bur-
gtheater benötigt.

Die unter 4 aufscheinende gemeindeeigene
Tauschfläche wird zur Errichtung einer Telefon-
zentrale für sämtliche Objekte der Technischen
Hochschule benötigt.

Die Tauschwerte wurden unter Bedachtnahme
auf die örtlichen Grundpreise, bei Berück-
sichtigung der besonderen Gegebenheiten im
Verhandlungswege vereinbart und von der
Abteilung I/9 des Bundesministeriums für Finan-
zen als angemessen bestätigt.

Die bundeseigenen Tauschflächen sind für
Bundeszwecke entbehrlich.

Das gegenständliche Tauschübereinkommen
dient Zwecken von Gebietskörperschaften
und ist erforderlich, um die seit Jahren in der
Natur bestehenden Besitzverhältnisse grund-
bücherlich bereinigen zu können.

Da bei diesen Verfüungen im Hinblick auf
die Bestimmungen des Art. XI Abs. 1 und 2
Bundesfinanzgesetz 1977 dem Bundesminister
für Finanzen keine Veräußerungsermächtigung
zusteht, ist die Einholung einer gesetzlichen
Veräußerungsermächtigung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß
Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes
gegen Beschlüsse des Nationalrates, die Ver-
fügungen über Bundesvermögen betreffen, der
Bundesrat keinen Einspruch erheben kann.